

## ANHANG II

zum Reglement über die Benützung des Mehrzweckgebäudes und der Aussenanlagen

	einheimische Benützer	auswärtige Benützer
<b>1. Sportvereine als Dauerbenützer</b> (Halle, Garderorbe, Aussenanlage, WC- und Duschenanlage)		
• ein Abend pro Woche, pauschal je Jahr	Fr. 200.--	Fr. 1'200.--
• zwei Abende pro Woche, pauschal je Jahr	Fr. 400.--	Fr. 2'400.--
• ein Abend pro Woche, pauschal je Halbjahr	Fr. 100.--	Fr. 600.--
• Kinder im Schul- und Vorschulalter, Jugendriege	gratis	gratis
<b>2. Theater, Konzerte, Maskenball, Lottomatch usw.</b> (Halle, Bühne, Galerie, Schminkezimmer, Küche, Gemeindesaal, Garderorbe, WC-Anlage)		
• Pauschal je Anlass	Fr. 250.--	Fr. 500.--
• Benützungen durch die Schulen sind gebührenfrei.		
<b>3. Einzelbenützung</b> (pro Anlass)		
• Halle	Fr. 100.--	Fr. 100.--
• Garderobe	Fr. 20.--	Fr. 20.--
• Aussenanlage	Fr. 50.--	Fr. 50.--
• Duschenanlage	Fr. 50.--	Fr. 50.--
• Bühne	Fr. 50.--	Fr. 50.--
• Küche	Fr. 20.-- bis Fr. 200.--	Fr. 20.-- bis Fr. 200.--
• Die Galerie, das Schminkezimmer und der Gemeindesaal sind gebührenfrei.		
<b>4. Spezielles</b>		
• Für den Kehricht von Anlässen werden dem Veranstalter die effektiven Kehrichtgebühren in Rechnung gestellt.		

- Das Kücheninventar (Tassen, Teller, Besteck, Gläser) und das Turnhallenmobiliar (Stühle, Tische, Bänke) sind grundsätzlich gratis benutzbar. Beschädigtes und fehlendes Material muss bezahlt werden.
- Die Entschädigung des Hauswartes für die zusätzlichen Räumungs- und Reinigungsarbeiten richten sich nach dem effektiven Stundenansatz des Hauswarts.
- Für alle in diesem Anhang nicht aufgeführten Benutzungen legt der Gemeinderat die Gebühr von Fall zu Fall fest.

## **5. Inkrafttreten**

- Der vorliegende Anhang tritt auf den 1. August 1997 in Kraft. Hiermit werden alle bisherigen Gebühren aufgehoben.

Genehmigt durch den Gemeinderat am 11. März 1997

Der Gemeindepräsident:

Alois Scheidegger

Der Gemeindegeschreiber:

Walter Sommer